



Beschlussvorlage		28.09.2023	152/2023		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
Haushaltssatzung der Stadt Hameln für das Haushaltsjahr 2024 (einschl. mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms bis 2027)			X		
Beratungsfolge		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft	29.11.2023	siehe Seite 3			
Verwaltungsausschuss	13.12.2023	siehe Seite 3			
Rat	20.12.2023	38	1	0	

Beteiligte Organisationseinheiten	Unterschriften
--	-----------------------

Unterschriften				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

B e s c h l u s s v o r s c h l a g	152/2023
<p>Nach Beratung im Ausschuss für Finanzen, Personal und Wirtschaft werden nach Berichterstattung und Erläuterung durch den Oberbürgermeister</p> <p style="padding-left: 40px;">die Haushaltssatzung der Stadt Hameln für das Haushaltsjahr 2024</p> <p>beschlossen und</p> <p style="padding-left: 40px;">der dazugehörige Haushaltsplan 2024, der Wirtschaftsplan des Betriebshofes 2024, die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2027 einschließlich des Investitionsprogramms 2023 – 2027</p> <p>auf der Grundlage des Verwaltungsentwurfs vom 27.09.2023, fortgeschrieben durch Abschlussübersichten, festgesetzt.</p>	
B e g r ü n d u n g	152/2023
<p>Gem. § 112 NKomVG haben die Gemeinden für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung des Haushaltsplans und des Wirtschaftsplanes für den Betriebshof der Stadt Hameln unter Angabe der Gesamtbeträge der Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen, Auszahlungen, der vorgesehenen Kreditermächtigung und der Verpflichtungsermächtigungen sowie des Höchstbetrages der Liquiditätskredite und der Hebesätze von Grund- und Gewerbesteuer.</p> <p>Gem. § 118 NkomVG haben die Gemeinden ihrer Haushaltswirtschaft eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für fünf Jahre zugrunde zu legen. Es ist ein Investitionsprogramm aufzustellen, in das die geplanten Auszahlungen für Investitionen und Investitions-fördermaßnahmen aufgenommen werden. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung und das Investitionsprogramm sind jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.</p> <p>Personelle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen sind in den entsprechenden haushaltsbegleitenden Vorlagen dargestellt. <p>Finanzielle Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ja, in Ausführung des Haushaltsplans 2024, des Wirtschaftsplans des Betriebshofes 2024 und der Mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung 2023 – 2027, einschließlich des Investitionsprogramms 2023 – 2027. <p>Organisatorische Auswirkungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen sind in den entsprechenden haushaltsbegleitenden Vorlagen dargestellt. <p>Ökologische Auswirkungen (zusätzlich Angabe in t CO₂-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen sind in den entsprechenden haushaltsbegleitenden Vorlagen dargestellt. 	
A n l a g e n	152/2023
Haushaltsplanentwurf 2024	<i>- ist über das Ratsinformationssystem einsehbar</i>
Haushaltssatzung 2024_Stand Einbringen	<i>- ist über das Ratsinformationssystem einsehbar</i>

Änderungen / Ergänzungen	152/2023
<u>FinA 29.11.2023</u> Antrag auf Schiebung in den VA Die Vorlage wurde einstimmig in den VA geschoben	
<u>VA 13.12.2023</u> Die Vorlage wurde einstimmig in den Rat geschoben	